

Die Stadt zum Bleiben.

Auskunft erteilt: Frau Höger Amt: 10-Amt für Personal und Organisation

Tel.: 0261 129 1231 e-mail: Julia.hoeger@stadt.koblenz.de

Koblenz, 12.09.2016

An alle Mitglieder des Stadtrates

1. Nachtrag

zur Sitzung des Stadtrates am

Donnerstag, den 15.09.2016, 15:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung Nachtrag

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheiten zu ergänzen:

Öffentliche Sitzung:

Punkt 38: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Standortentscheidung der Bundeswehr in Koblenz

Vorlage: AF/0126/2016

Punkt 39: Elektronische Poller in der Altstadt

Vorlage: AF/0127/2016

Punkt 40: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bürokratische Entlastung für Veranstalter

Vorlage: AF/0130/2016

Punkt 41: Gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FBG:

Belüftungsanlage in der Fechthalle

Vorlage: AF/0131/2016

Punkt 42: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand zur Fertigstellung/zum Abschluss der

gebäudetechnischen Baumaßnahmen im Forum Confluentes

Vorlage: AF/0132/2016

Punkt 43: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand zur Aufstellung von Werbeflächen vor

dem Forum Confluentes auf dem Zentralplatz mit Hinweisen auf Ausstellungen,

Sonderausstellungen, Veranstaltungen

Vorlage: AF/0133/2016

Zudem erhalten Sie heute ergänzende Unterlagen bzw. Austauschunterlagen zu nachfolgenden Tagesordnungspunkten:

Punkt 9: Kommunales Investitionsförderprogramm - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Vorlage: BV/0468/2016

Punkt 20: Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung

in der Mainzer Straße Vorlage: BV/0296/2016/1

Ich bitte um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bernd Enkirch



Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0468/20)16		Datu	m: 06.09.2016
		Baudez	ernent		
Verfasser:	61-Amt für	Stadtentwicklung	und Bauordnung	Az:	61.3 / Hi
Gremienweg	;:				
15.09.2016	Stadtrat		abgelehnt K	nehrheitli Kenntnis ertagt	ch ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	(Gegenstimmen
Betreff:	Kommunale	s Investitionsförder	programm - Rheinla	nd-Pfa	lz (KI 3.0)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, das Projekt mit der lfd. Nr. 11 "Radweg Beatusstraße" aus der vom Stadtrat am 18.12.2015 beschlossenen ursprünglichen Maßnahmenliste KI 3.0 als "Nachrückprojekt" in das Förderprogramm mit aufzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die grundsätzliche Anerkennung beim Finanzministerium zu beantragen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2015 die städtische Gesamtmaßnahmenliste zum Kommunalen Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz KI 3.0 (s. Anlage 1) beschlossen.

Mit diesem Beschluss verbunden war gleichzeitig eine <u>Priorisierung der ersten 10 von insgesamt 17 Maßnahmen / Projekte</u>, da das Fördervolumen vom Land auf eine maximale Förderung in Höhe von **10.475.000 EUR** gemäß dem Verteilungsschlüssel festgelegt wurde.

In der ursprünglichen Liste wurde diese Priorisierung durch eine gestrichelte Linie dargestellt, die unterhalb dieser Linie aufgeführten Maßnahmen / Projekte sollten als "Nachrücker" verstanden werden, sofern ein einzelnes Projekt oder auch mehrere Projekte im weiteren Verfahren nicht zum Zuge kommen sollten.

Das Finanzministerium hat die vorgelegte städtische Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0 für die Projekte / Maßnahmen mit den laufenden Nummern 1 – 7 als grundsätzlich förderfähig bezeichnet und für diese 7 Fälle die Freigabe erteilt, den Kontakt mit den zuständigen Fachministerien bzw. Förderreferaten herzustellen und die Umsetzung der Maßnahmen weiter voranzutreiben.

Die Maßnahmen mit den laufenden Nummern 8 – 10 wurden sowohl vom Finanz- als auch vom Ministerium des Inneren und für Sport als nicht förderfähig deklariert, da bei diesen drei "kleineren Projekten" der nach den landeshaushaltsrechtlichen Vorschriften erforderliche Mindestaufwand je Projekt in Höhe von 12.500 EUR nicht erreicht wurde. Der Wegfall dieser drei Maßnahmen (Gesamtvolumen 25.000 EUR) verursachte auch keine "Nachrücksituation"

nachfolgender Projekte, da die einzelnen "Nachrückprojekte" alle deutlich über diesem frei gewordenen Budget lagen.

Zudem wurde vom Fördergeber darüber informiert, dass eine Priorisierungsliste, ein automatisches Nachrücken bzw. eine vorsorgliche Anmeldung von Alternativprojekten nicht möglich sei. Änderungen bedürften stets einer erneuten Beantragung der grundsätzlichen Freigabe durch das Finanzministerium unter Vorlage der aktualisierten städtischen Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0.

Mittlerweile wurde von dieser Vorgabe bereits zweimal Gebrauch gemacht, da sich im Rahmen des Einstiegs der jeweiligen Fachämter in die Detailplanungen der Maßnahmen / Projekte und dem Kontakt mit den zuständigen Fachministerien und Förderreferaten Änderungen zur ursprünglichen Kostenkalkulation ergeben haben, die sich wie folgt darstellen:

- **✗** Erste erneute Beantragung der grundsätzlichen Freigabe:
 - ⇒ Maßnahme lfd. Nr. 7 "Gartenanlage Weinacker", Federführung: Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Gesamtkosten bisher: 340.000 € Gesamtkosten neu: 402.680 € + 62.680 €

Die Mehrausgaben resultieren aus einer aktualisierten Bewertung der Bauund Planungsmaßnahmen (größer zu dimensionierenden Zaunanlage i.H.v. 40.000 EUR) sowie für bisher nicht kalkulierte Aufwendungen für die Herstellung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (rund 23.000 EUR).

Zudem wurde zwischenzeitlich der Förderbereich dieser Maßnahme nach Absprache mit der ADD von 1f (Luftreinhaltung) auf **1c** (Städtebau -ohne Abwassereinschließlich Umbau, Barriereabbau -auch im öffentlichen Personennahverkehr-, Brachflächenrevitalisierung) geändert.

- **★** Zweite erneute Beantragung der grundsätzlichen Freigabe:
 - ⇒ Maßnahme lfd. Nr. 2 "Dachstuhlsanierung GS Wallersheim", Federführung: Amt65 / Zentrales Gebäudemanagement

Gesamtkosten bisher: 363.000 € Gesamtkosten neu: 690.000 € + 327.000 €

Eine zwischenzeitlich beauftragte Überprüfung durch ein Statikbüro hat ergeben, dass der Dachstuhl durch Insektenbefall sehr stark beschädigt und im Übrigen auch statisch unterdimensioniert ist. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit wurde der Austausch des Dachstuhls einer aufwendigen Instandsetzung vorgezogen.

Der bisher geplante Finanzierungsanteil Dritter (Zuschuss des Fördervereins für den Dachausbau) in Höhe von 33.000 € entfällt, da die Maßnahme keinen Dachausbau, sondern eine Dachsanierung beinhaltet. Seitens des Fördervereins war lediglich die Bezuschussung des Dachausbaus beabsichtigt.

⇒ Maßnahme lfd. Nr. 4 "Sanierung Eichendorff Gymnasium", Federführung: Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Gesamtkosten bisher: 2.400.000 € Gesamtkosten neu: 2.300.000 € Differenz: -100.000 €

Neue Einschätzung im Rahmen des Fortgangs der Baukostendetailplanungen.

⇒ Maßnahme lfd. Nr. 6 "Sanierung Clemens-Brentano-Overberg Realschule Plus", Federführung: Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

 Gesamtkosten bisher:
 3.000.000 €

 Gesamtkosten neu:
 2.500.000 €

 Differenz:
 - 500.000 €

Neue Einschätzung im Rahmen des Fortgangs der Baukostendetailplanungen.

Saldo Veränderungen insgesamt: - 210.320 € (Verminderung)

⇒ Maßnahme Ifd. Nr. 1 "Berufsschule Beatusstraße", Federführung: Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Nach Absprache mit der ADD wurde der Förderbereich, die Sanierung der Berufsschule Beatusstraße -BBS Technik betreffend, von "2b" (energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur) auf "2d" (Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) geändert.

Durch die v.g. Veränderungen ist nun ein freies verfügbares Förderbudget in Höhe von rund **270.000 EUR** entstanden. Dieses Budget soll nicht, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, als "Puffer" für weitere mögliche Unwägbarkeiten bzw. Kostensteigerungen unangetastet bleiben, sondern für die Umsetzung der Maßnahme "Radweg Beatusstraße" (lfd. Nr. 11 aus der ursprünglich vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenliste) verwendet werden.

Daraus ergibt sich die in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte aktualisierte städtische Gesamtmaßnahmenliste, die die Verwaltung nach Beschlussfassung dem Finanzministerium zur erneuten grundsätzlichen Freigabe vorlegen wird. Wie bei den bisherigen Veränderungen auch, werden die Fraktionen über die vorab via E-Mail beim Finanzministerium beantragte grundsätzliche Anerkennung im E-Mail-Verteiler informiert

Abschließend werden die Mitglieder des Stadtrates gebeten, die aktualisierte städtische KI 3.0 Maßnahmenliste mit dem neu aufgenommenen Projekt "Radweg Beatusstraße" zu beschließen.

Historie:

05.10.2015 Haupt- und Finanzausschuss

06.10.2015 Fachbereichsausschuss IV

02.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

23.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

18.12.2015 Stadtrat

UV/0163/2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2016

Liste der geplanten Maßnahmen, die im KI 3.0 gefördert werden sollen

Die nachfolg enden Maßnahmen wurden nicht vor dem 1. Juli 2015 begonnen und werden vor dem 31.12.2018 abgeschlossen sein. Sie entsprechen den Vorgaben des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und der VV-KlnvFG sowie den Maßgaben von Kl 3.0.

											-		1		ı		Ansprechperso	n beim Maßı	nahmeträger		
lfd. Nr.	.Träger der Maßnahme	Ort der Maßnahme	AGS	Beschreibung der Maßnahme	Förder-bereich nach § 3 KlnvFG	gepl. Beginn der Maßnahme	gepl. Ende der Maßnahme	Investitions- volumen, ca.	förderfähige Kosten, ca.	90% der förderfähigen Kosten	nicht- förderfähige Kosten, ca.			Finanzierungs- anteile Dritter, (nicht B., Land oder Kom.), ca.	Name. Vorname	Behörde	Straße und Hausnr.	Plz	Ort	Tel. mit Durchwahl	Email-Adresse
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
			ZZZ ZZ ZZZ			mm.jjjj	mm.jjjj	in Euro	in Euro	90% von Spalte 10	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro							
1	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Berufsschule Beatusstraße Sanierung Fenster, Fassade und Dach (2. BA) (Teilhaushalt 10, konsumtiv, Produkt 1144, HH 2016)	2d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	03.2016	08.2018	3.430.000	3.430.00	3.087.000	()	18.320,00		Schach, Michael	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 - 129 6525	michael.schach@sta t.koblenz.de
2	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Grundschule W allersheim Sanierung Dachstuhl (Teilhaushalt 10, konsumtiv, Produkt 1144, HH 2016)	2b) energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	04.2016	10.2016	690.000	690.00	0 621.000	()	1.720,00	0	Schach, Michael	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 - 129 6525	michael.schach@sta t.koblenz.de
3	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Sanierung Hilda-Gymnasium Sanierung Fenster, Fassade Gebäude S1 (Teilhaushalt 10, konsumtiv, Produkt 1144, HH 2015)	2b) energetische Sanierung von Einrichtung en der Schulinfrastruktur	12.2015	01.2017	515.000	515.00) 463.500	()	1.680,00		Schach, Michael	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 - 129 6525	michael.schach@sta t.koblenz.de
4	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Sanierung Eichendorff-Gymnasium Sanierung Fenster, Fassade und Dach (Teilhaushalt 10, konsumtiv, Produkt 1144, HH 2015)	2b) energetische Sanierung von Einrichtung en der Schulinfrastruktur	04.2016	03.2018	2.300.000	2.300.00	2.070.000	()	6.240,00		Schach, Michael	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 - 129 6525	michael.schach@sta t.koblenz.de
5	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Sanierung Betonbau Görres-Gymnasium Sanierung Fenster, Fassade und Dach (Teilhaushalt 10, konsumtiv, Produkt 1144, HH 2015)	2b) energetische Sanierung von Einrichtung en der Schulinfrastruktur	06.2016	12.2017	1.500.000	1.500.00	1.350.000	()	2.920,00		Schach, Michael	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 - 129 6525	michael.schach@st t.koblenz.de
6	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Sanierung Clemens-Brentano-Overberg-Realschule Plus Sanierung Fenster, Fassade und Dach (Teilhaushalt 10, konsumtiv, Produkt 1144, HH 2015)	2b) energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	09.2016	08.2018	2.500.000	2.500.00	2.250.000	()	3.920,00		Schach, Michael	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 - 129 6525	michael.schach@st t.koblenz.de
7	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Gartenanlage W einacker (Teilhaushalt 10, investiv, P621021, HH 2016)	1c) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch öffentlicher Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisier ung	09.2016	09.2017	402.680	402.68	362.412	. (0	0,00		Rudi Kreutz	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 - 129 3263	Rudi.Kreutz@stadt. blenz.de
8	Stadtverwaltung Koblenz	Koblenz	071 11 000	Radweg Beatusstraße Verbesserung der Radverkehrsführung (Teilhaushalt 10, investiv, P661150, HH 2015)	1b) Lärmbekämpfung	11.2016	12.2017	236.000	210.00	189.000	26.000	1.000			Schwab, Arndt	Stadtvewaltung Koblenz	Bahnhofstraße 47	56068	Koblenz	0261 / 129 3162	arndt.schwab@stadtoblenz.de

 $Verantwortliche(r)\ Landr\"{a}tin\ /\ Landrat\ /\ Oberb\"{u}rgermeister in\ /\ Oberb\"{u}rgermeister:$

in Vertretung

Koblenz,

Prof. Dr. Hofmann-Göttig (Oberbürgermeister)



Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	: BV/0296/20	16/1		Datu	m: 08.09.2016
		Baud	lezernent		
Verfasser:	66-Tiefbaua	amt		Az:	66.1.2A-Fi
Gremienweg	5 :				
15.09.2016	Stadtrat		abgelehnt	mehrheitli Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen
Betreff:	_		gen für den Ausbau de rung in der Mainzer St		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung der Mainzer Straße vom Mainzer Tor bis Einmündung der Hohenzollernstraße/ einschl. Hausgrundstück Hohenzollernstraße 165, Gemarkung Koblenz, Flur 11, Nr. 175/2 nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 60 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.

Begründung:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung hat am 01.12.2015 die Entwässerungslagepläne B-2.1/0085260 und B-2.2/0085260 beschlossen. Nach dieser Ausbauplanung soll der vorhandene Mischwasserkanal (Baujahr 1894) aufgrund seiner baulichen Schäden im Bereich zwischen Mainzer Tor und Januarius-Zick-Straße erneuert werden. Die Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden - soweit erforderlich - erneuert bzw. neu hergestellt. Der Baubeginn ist für den Herbst 2016 vorgesehen.

Der Kanal dient auch der Straßenoberflächenentwässerung. Die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung stellt eine beitragspflichtige Maßnahme (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) dar.

Da der Kanal im Mischsystem erstellt wird, sind 21% der für den Mischwasserkanal erforderlichen Aufwendungen beitragsfähig. Die Kosten für die Straßenabläufe und ihre Anschlussleitungen werden zu 100 % als beitragsfähiger Aufwand berücksichtigt.

Da aufgrund der beitragsrechtlichen Bestimmungen eine Abschnittsbildung nicht möglich ist, unterliegen alle Anlieger der Mainzer Straße vom Mainzer Tor bis Einmündung der Hohenzollernstraße/ einschl. Hausgrundstück Hohenzollernstraße 165, Gemarkung Koblenz, Flur 11, Nr. 175/2 der Ausbaubeitragspflicht.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz und die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einmaliger Beiträge in den zurzeit geltenden Fassungen.

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist weiterhin die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bemessung des Stadtanteiles hat die Rechtsprechung Leitlinien entwickelt, die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz - OVG - in verschiedenen Urteilen fortentwickelt worden sind. Auf dieser Grundlage ergab sich ein Basiswert von 25 % Stadtanteil für reinen Anliegerverkehr.

Die Rechtsprechung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass zu unterscheiden ist zwischen

- a) geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- b) erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- c) überwiegendem Durchgangsverkehr und
- d) ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Da es sich bei der Mainzer Straße in diesem Bereich um eine klassifizierte Straße handelt und die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die auf die Fahrbahn entfallen, nicht der Beitragspflicht unterliegen, ist bei der Bewertung des Stadt- / Anliegeranteils der Fahrverkehr nicht zu berücksichtigen. Die Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung sind auf die dadurch begünstigten Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehweg) nach sachlichen Kriterien aufzuteilen.

Es ergibt sich daher folgende Beurteilung:

Die Mainzer Straße in dem zu beurteilenden Bereich dient beim fußläufigen Verkehr überwiegend zum Erreichen der sich im großen Umfange an der Erschließungsanlage befindlichen Wohngrundstücke. Darüber hinaus finden sich hier Schulen und Behörden.

Als fußläufiger innerörtlicher Verkehr ist eine Verbindungsfunktion von der Innen-/Altstadt zum Hauptbahnhof und zur Vorstadt, sowie der vielen in die Mainzer Straße einmündenden Seitenstraßen untereinander und insbesondere zu den Rheinanlagen sowie dem Freibad und den Sport- und Veranstaltungsstätten auf dem Oberwerth und auch zur Rhein-Mosel-Halle zu beachten. In der Gesamtbetrachtung ist von einem erhöhten Durchgangs- aber noch überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen, der einen 40 %igen Stadtanteil rechtfertigt.

Auch ist der durch den ÖPNV verursachte fußläufige Verkehr zu beachten.

Die Bauzeit ist mit 12 Monaten veranschlagt. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Beitragspflichtigen (u. a. durch Wohnungsteileigentum) in der Mainzer Straße und des hieraus folgenden erhöhten Arbeitsaufwandes wird mit Rücksicht auf die aktuelle Personalsituation im Sachgebiet Abgaben des Tiefbauamtes auf die Erhebung einer Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag zugunsten einer früheren endgültigen Abrechnung (nach Vorlage der Schlussrechnungen) verzichtet. Es sind bei dieser Maßnahme Einnahmen durch Ausbaubeiträge in Höhe von rund 55.000 € zu erwarten.

Historie:

01.12.2015 Beschluss Werkausschuss Stadtentwässerung über die Kanalerneuerung (Entwässerungslagepläne Nr. B-2.1/0085260 und B-2.2/0085260)

1 : 7500 Übersichtsplan Kanalausbaumaßnahme Mainzer Straße Ausbaubereich Erschließungsanlage/ Bereich der beitragspflichtigen Grundstücke

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz 06-SEP-2016



Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0126/2	016		Datu	ım: 07.09.2016
Verfasser:	01-CDU-R	atsfraktion		Az:	
Gremienweg	•				
15.09.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitl Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltunge	en	Gegenstimmen
Betreff:	Anfrage der Koblenz	· CDU-Ratsfraktio	on: Standortentsch	eidung der	Bundeswehr in

Die CDU-Fraktion fragt:

- 1. Hat die Verwaltung mit den Eigentümern der Liegenschaften Kastorhof 2 und Südallee 15-19 bezüglich einer Nachnutzung Kontakt aufgenommen?
- 2. Wie sind die Prognosen für den Innenstadtbereich bezüglich Wohnversorgung und Einzelhandel, wenn 800 Dienstposten der Bundeswehr nach Lahnstein umziehen?
- 3. Beabsichtigt die Verwaltung, im Hinblick auf eine Nachverdichtung im Innenstadtbereich andere leerstehende Liegenschaften in diese Überlegungen miteinzubeziehen?



Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.	: AF/0127	/2016		Datum:	07.09.2016
Verfasser:	05-FBG-	Ratsfraktion		Az:	
Gremienweg	g:				
15.09.2016	Stadtrat		abgelehnt Ke	ehrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Geger	stimmen
Betreff:	Elektronis	sche Poller in der Alts	tadt		

Die FBG- Ratsfraktion möchte wissen, wann endlich der elektronische Poller im Altenhof, der im Jahr 2014 installiert werden sollte, eingebaut wird.

Wir möchten auch wissen, wie es um den Poller im Altengraben steht. Für beide Poller sind die Mittel im jeweiligen Haushalt eingestellt.

In der Fraktion kommt so langsam der Verdacht auf, dass in Sachen elektronischer Poller die Beschlüsse des Stadtrates vom Tiefbauamt nicht ernst genommen werden!



Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0130/20	16		Datum:	08.09.2016
Verfasser:	01-CDU-Ra	ntsfraktion		Az:	
Gremienweg	:				
15.09.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitlich Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gege	nstimmen
Betreff:	Anfrage der Veranstalter		on: Bürokratische E	ntlastung für	

Am 15.10.15 stellte die CDU-Fraktion im Stadtrat unter AT/0069/2015 folgenden Antrag:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung der kleinen und großen Veranstaltungsinitiatoren in der gesamten Stadt Koblenz (z. B. Kirmes, Straßenfest, Weinfest etc.), bei denen es sich meist um Vereine mit rein ehrenamtlicher Struktur handelt, die Möglichkeit der Einrichtung eines "Veranstalterservice" zu prüfen. Hierzu soll - über den bereits existierenden Ansprechpartner beim Ordnungsamt hinaus - eine bekanntzumachende und kanalisierende Dienstleistung in der Verwaltung verbessert und etabliert werden. Hierdurch sollen die Veranstaltungsorganisatoren über das gesamte Genehmigungsverfahren hinweg informiert und über einen persönlichen Kontakt begleitet sowie über diese Kontaktstelle weitere Anträge bei anderen Ämtern vorbereitet werden."

Die Stellungnahme der Verwaltung zu dem o. g. Antrag lautet:

"Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein umfangreiches Sicherheitskonzept für die Stadt Koblenz. Diesbezüglich wird auch der Bereich "Veranstaltungen" in der genannten Konzeption Berücksichtigung finden.

Unabhängig von dem vorliegenden Antrag der CDU-Ratsfraktion wurde bereits erkannt, dass es zur Verbesserung und Beschleunigung der Abläufe sowie zur Minimierung des Gefahrenund Schadenpotentials erforderlich ist, den vorgenannten Bereich neu zu strukturieren, Aufgaben zu bündeln und eine **Lotsenfunktion für Veranstalter** anzubieten. Das Sicherheitskonzept wird von der Verwaltung zügig erarbeitet und in den Gremien vorgestellt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Ein Beschluss hat sich insoweit erledigt, da die Verwaltung bereits die Thematik aufgegriffen hat und entsprechend in Bearbeitung ist."

Wir fragen die Verwaltung:

Wie ist der derzeitige Sachstand der Bearbeitung?



Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0131/2	016		Datum:	08.09.2016
Verfasser:	01-CDU-R	Ratsfraktion		Az:	
Gremienweg	; :				
15.09.2016	Stadtrat		abgelehnt K	enntnis ertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Geger	nstimmen
Betreff:		e Anfrage der Fi tungsanlage in d	raktionen CDU, Bündni er Fechthalle	s 90/Die Gi	rünen und

Die Fechthalle auf dem Oberwerth wurde vor ca. 30 Jahren als Landesstützpunkt erbaut und eingerichtet. Schon bald stellte sich heraus, dass die Lüftungsanlage für die Fechthalle zu klein und bei Hitzeperioden vollkommen überfordert ist. Das bedeutet, dass die Sportlerinnen und Sportler im Sommer nur bedingt dort trainieren können (40 Grad und mehr).

Eine energetische Sanierung mit gleichzeitiger Prüfung von Bundes- und/oder Landesmitteln aus speziellen Programmen ist dringend erforderlich, damit das Training am Standort Koblenz aufrecht erhalten bleiben kann.

Deshalb fragen wir:

- 1. Liegen Planungen und Kostenvoranschläge für die Sanierung der Belüftungsanlage vor?
- 2. Wenn nein: Mit welchen Planungsmitteln ist zu rechnen?
- 3. Falls ja: Wann ist die Umsetzung der Sanierung geplant?
- 4. Stehen im Haushalt 2016 noch entsprechende Mittel für die Sanierung zur Verfügung?
- 5. Wenn nein: Werden seitens der Verwaltung entsprechende Mittel im Haushalt 2017 angemeldet?



Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0132/2	016		Datum:	08.09.2016
Verfasser:	01-CDU-R	Ratsfraktion		Az:	
Gremienweg	;:				
15.09.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitlich Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gege	nstimmen
Betreff:	_		ion: Sachstand zur Fo ischen Baumaßnahm	0	

Die CDU-Fraktion fragt an:

- 1. Wurden sämtliche gebäudetechnischen Maßnahmen im Forum Confluentes abgeschlossen?
- 2. Wurden sämtliche sicherheitsrelevanten Maßnahmen (Sicherungsanlagen, Zugangskontrollsysteme, Überwachungssysteme) in vollem Umfang durchgeführt?
- 3. Sind aus Sicht der Einrichtungen im Forum Confluentes (Mittelrhein-Museum, Koblenz-Touristik/Foyer und Stadtbibliothek) noch gebäudetechnische Nachrüstungen/Nachbesserungen erforderlich?
- 4. Erfüllen sämtliche technischen Einrichtungen wie Zugangskontrollen über Treppenaufgänge/Aufzüge und Sicherungsanlagen (hier insbesondere im Mittelrhein-Museum) auch außerhalb der Öffnungszeiten ihre volle uneingeschränkte Funktion?
- 5. Sind die Verwaltungsbereiche im Forum Confluentes für den Zugang unberechtigter Personen entsprechend gesichert?



Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0133/20	16		Dat	um:	08.09.2016
Verfasser:	01-CDU-Ra	tsfraktion		Az:		
Gremienweg	•					
15.09.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheit Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	Geger	nstimmen
Betreff:	Werbefläche	CDU-Ratsfraktion n vor dem Forum ıf Ausstellungen, S	Confluentes auf	dem Zentr	ralplat	tz mit

Die CDU-Fraktion fragt an:

- 1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Aufstellung von Werbeflächen vor dem Gebäude auf dem Zentralplatz zum Hinweis auf Ausstellungen, Sonderausstellungen, Veranstaltungen im Forum Confluentes?
- 2. Wann ist die Aufstellung der Werbeflächen geplant?
- 3. Wann kann die Bewerbung von Ausstellungen, Sonderausstellungen, Veranstaltungen auf den Werbeflächen erfolgen?
- 4. Sind diese Werbeflächen ausschließlich den musealen Einrichtungen Mittelrhein-Museum und Romanticum vorbehalten?